

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung,
Energie und Umwelt**

Betreff: Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der TüBus GmbH

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) wird durch den Oberbürgermeister beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der TüBus GmbH folgenden Beschluss herbeizuführen:

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der TüBus GmbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

| Finanzielle Auswirkungen | | Jahr: | Folgej.: |
|---------------------------------|---|-------|----------|
| Investitionskosten: | € | € | € |
| bei HHStelle veranschlagt: | | | |
| Aufwand / Ertrag jährlich | € | ab: | |

Ziel:

Vermeidung von Interessenskonflikten bei der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der TüBus GmbH.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Nach dem Gesellschaftsvertrag der TüBus GmbH ist für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrats die Gesellschafterversammlung der TüBus GmbH zuständig. Die TüBus GmbH ist eine 100%-Tochter der swt. Die swt werden in der Gesellschafterversammlung der TüBus GmbH von der Geschäftsführung der swt vertreten.

Herr Wiebecke ist sowohl mit der Geschäftsführung der swt als auch mit der Geschäftsführung der TüBus GmbH betraut. Herr Dr. Kötze war im Jahr 2011 sowohl Geschäftsführer der swt als auch Prokurist bei der TüBus GmbH. Aus Transparenzgründen soll ein Weisungsbeschluss von der Alleingesellschafterin Universitätsstadt Tübingen eingeholt werden.

2. Sachstand

2.1 Information des Gemeinderats zu Jahresabschluss und Gewinnverwendung

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, Stuttgart geprüfte Jahresabschluss schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 26.534,88 €. Dieser soll dem Vorschlag der Geschäftsführung entsprechend in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht liegt allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen vor. Der Aufsichtsrat der TüBus GmbH wird den vorgelegten Jahresabschluss 2011 in seiner Sitzung am 05.07.2012 beraten und hierüber beschließen. Über das Ergebnis dieser Beratung wird die Verwaltung mündlich berichten.

2.2 Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der TüBus GmbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag der TüBus GmbH wird der Aufsichtsrat von der Gesellschafterversammlung der TüBus GmbH entlastet. Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Entlastung der Geschäftsführung der TüBus GmbH (zum Teil personenidentisch mit der Geschäftsführung swt). Hieraus können sich Interessenskonflikte ergeben. Daher hat die Geschäftsführung der swt vorgeschlagen einen Weisungsbeschluss der Alleingesellschafterin Stadt Tübingen für die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der TüBus GmbH einzuholen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, entsprechend dem Beschlussantrag abzustimmen.

Die Stadt kann so als Gesellschafterin einen möglichen Interessenskonflikt der Geschäftsführer vermeiden und diese von neutraler Seite zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der TüBus GmbH autorisieren.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat fasst keinen Weisungsbeschluss und überlässt die Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats der TüBus GmbH der Gesellschafterversammlung der TüBus GmbH und die Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung dem Aufsichtsrat der TüBus GmbH. Diese Variante hebt die Interessenskonflikte nicht auf.

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

6. Anlagen

keine